

**Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage.
Überwachen der Standfestigkeit und Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechts**

1.) Die Kosten der Kostenstelle "Grabmalgenehmigungen und Grabmalkontrolle" für die Grabmalgenehmigung betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen (Anlage 2) insgesamt	61.200 EUR
2.) Endkosten der Kostenstelle "Bereitstellung von Grabflächen" (Abräumen von Gräbern) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen (Anlage 2) insgesamt	306.400 EUR
3.) Die Kosten der Kostenstelle "Grabmalgenehmigungen und Grabmalkontrolle" für die Grabmalkontrolle (d.h. die jährlich vorgeschriebene Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen (Anlage 2) insgesamt	<u>106.300 EUR</u>
Gesamtkosten	<u><u>473.900 EUR</u></u>

Die Anzahl der voraussichtlich zu genehmigenden Grabdenkmale beträgt: **2.725**

	Voraussichtliche Fälle	zu 1 Kosten der Grabmalgenehmigung	einmalige Anschaffungskosten des Stein mit Gravur	zu 2 Gewichtung der Kosten für das Abräumen von Gräbern	zu 2 Kosten für das Abräumen von Gräbern	zu 3 Kosten der Grabmalkontrolle	Gesamtgebühr für Grabdenkmale	Gesamtgebühr für Grabdenkmale kfm. Gerundet	Gesamtgebühren
		pro Fall	pro Fall		pro Fall	pro Fall	pro Fall	pro Fall	
Für stehende Grabsteine	1200	22,46 EUR		0,7	178,73 EUR	88,58 EUR	289,78 EUR	290 EUR	348.000 EUR
Für liegende Grabsteine	1500	22,46 EUR		0,3	61,28 EUR		83,74 EUR	84 EUR	126.000 EUR
Keramikplatte der FH-Verwaltung für namentliche Baumbestattung	25	22,46 EUR	78,00 EUR				100,46 EUR	100 EUR	2.500 EUR
Gesamt:	2725								476.500 EUR